

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 8.20**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 4, FB 9**

TOP: **Vereinsförderung - Temporäre Erhöhung der anteiligen Beteiligung an der Projektförderung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe Punkt II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen:**
 Anlage 1: Übersicht coronabedingte Zuschüsse über -
 Projektförderung
 Anlage 2: Synopse Auszug Vereinsförderrichtlinien
 Anlage 3: Synopse Auszug Amateurtheaterförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der bis einschließlich 31. Dezember 2022 befristeten Erweiterung der Richtlinie für die Förderung der Kultur- und Sportvereine der Stadt Rastatt – Vereinsförderrichtlinien- vom 17. Dezember 2018 um die zusätzliche Ziffer 4.9 a „Coronabedingte Förderung in Anlehnung an die Projektförderung“ zu. Analog dazu wird auch die Projektförderung in den Amateurtheaterförderrichtlinien temporär bis einschließlich 31. Dezember 2022 um eine zusätzliche Ziffer 2.2 a erweitert.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Vereine in ihrer Arbeit durch die Regelungen der Corona-Verordnungen stark eingeschränkt. Eine Weiterführung des Vereinslebens war und ist teilweise gar nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand und auf alternativen Wegen möglich (z.B. digitale Angebote).

Dadurch fallen den Vereinen zusätzliche Aufwendungen für Schutzmittel (z.B. Masken, Desinfektionsmittel), für die Umsetzung von Hygienekonzepten, Öffnungsstrategien sowie im Bereich der Digitalisierung (Schaffung digitaler Angebote) an. Dies geschieht unter hohem ehrenamtlichem Einsatz.

Bislang konnte über die Projektförderung nach Ziffer 4.9 der städtischen Vereinsförderrichtlinien bereits eine coronabedingte Bezuschussung der Vereine erfolgen (**Anlage 1**). Darüber hinaus erfolgten Stundungen der Mietkosten auf Antrag.

Um die Vereine bei coronabedingten Kosten, Mehraufwendungen und Maßnahmen finanziell noch stärker zu entlasten und vor allem auch bei der Öffnung der Vereinsangebote zu unterstützen, soll eine explizite Erweiterung der Projektförderung in die Vereinsförderrichtlinien aufgenommen werden.

Hierfür sollen die bestehenden Vereinsförderrichtlinien um die Ziffer 4.9 a, die bestehenden Amateurtheaterförderrichtlinien analog dazu um die Ziffer 2.2 a, erweitert werden.

Die ausgeführten Erweiterungsvorschläge sind in den beigefügten Synopsen (Vereinsförderrichtlinien **Anlage 2** und Amateurtheaterförderrichtlinien **Anlage 3**) dargestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: siehe Erläuterungen unten

TH 4, PG 4210 , Sachkonto/Kostenstelle: 482050200 /43180120 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Derzeit erhalten 37 Sportvereine und 45 Kulturvereine Zuschüsse (Projektförderung) nach den städtischen Vereinsförderrichtlinien, sowie drei Amateurtheater Zuschüsse nach den Amateurtheaterförderrichtlinien. Somit könnten sich bei maximaler Inanspruchnahme Kosten von insgesamt 212.500 Euro (85 x 2.500 Euro) pro Jahr ergeben. Von einer maximalen Inanspruchnahme ist allerdings nicht auszugehen.
